

Studienseminar Braunschweig



KONZEPT ZUR ZUSATZQUALIFIKATION
„MEDIENKOMPETENZ UND
DIGITALISIERUNG“

BRAUNSCHWEIG, 10.05.2022

Medienkompetenz – Bedeutsamkeit für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf und deren Lehrerinnen und Lehrer

Die Digitalisierung hat alle Bereiche des täglichen Lebens durchdrungen. Und somit sind Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Partizipation und demokratische Teilhabe aber auch Mobilität und Erwerbstätigkeit abhängig von ausgeprägten Kompetenzen in der Nutzung, dem Verständnis und der Fertigkeit in diesem Bereich. Die digitale Medienwelten verändern nicht nur die Erschließung von Weltwissen sondern ermöglichen auch grundsätzlich andere Bildungsbiographien. Schulen als Lernorte, Lehrwerke als Wissensspeicher und Lehrkräfte als autoritäre Wissensvermittelnde sind zu hinterfragen und neue Aufgaben und Rollen zu finden. Grundsätzlich bleibt aber die Erkenntnis, dass es auf die Lehrkräfte ankommt, wenn es um guten Unterricht geht.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, aber auch viele Schülerinnen und Schüler aus finanziell weniger starken Haushalten, haben seltener als andere die Möglichkeit des Zugangs. Eltern besitzen nur vereinzelt einen eigenen Computer und Internetanschluss. Die Forderung nach der Nutzung von Tablets, Handy, Computer innerhalb des Unterrichts, in AGs, in Pausen, in Freizeitbereichen im Rahmen der Schule hat somit besonders für diese Schülerschaft im Sinne von Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation seine Berechtigung. Digitalität und Inklusion sind damit stets zusammenzudenken, damit die Schere zwischen arm und reich, bildungsnah und bildungsfern oder „behindert“ und „nichtbehindert“ sich nicht noch weiter öffnet.

Die Förderung der Medienkompetenz in den Schulen wird seitens des Schulgesetzes vorgegeben. Der „Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule“ und das Gesamtkonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Zeitlinie 2020“ verankern die Entwicklung der Medienkompetenz auch in der 2. Phase der Ausbildung von Lehrkräften und haben somit erheblichen Einfluss auf die Arbeit im Studienseminar. Medienbildung wird in diesem Rahmen als Kompetenz verstanden, deren Entwicklung sowohl fachdidaktisch als auch pädagogisch, in der Unterrichtsplanung und -durchführung verfolgt werden soll. Der Bezug zur Medienbildung ist somit in allen Kompetenzbereichen der APVO enthalten, insbesondere aber in den Bereichen Erziehen und Unterrichten.

Ziel der Zusatzqualifikation ist demnach, einerseits ein mediales Bewusstsein als Voraussetzung für die Vermittlung von Medienkompetenz zu entwickeln, als auch andererseits den LiVD¹ einen kompetenten Umgang beim Lernen mit und über Medien zu eröffnen, um professionell im individuellen Berufsalltag handeln zu können um schlussendlich die Effektivität der Lehr- und Lernprozesse zu erhöhen.

Inhaltlicher Rahmen

Angelehnt an das Konzept IKT Studienseminare 2018 verteilen sich die

Veranstaltung	zeitlicher Rahmen	inhaltliche Themen
1	4 Stunden	Die Grundlagen der Medienbildung (2 Stunden) Mein persönliches Lernnetzwerk (2 Stunde)
2	4 Stunden	Ermittlung von Lernständen (3 Stunden) Datenschutz und Urheberrecht (1 Stunde)
3	4 Stunden	Unterricht lernwirksam medial planen (4 Stunden)
4	4 Stunden	Unterricht lernwirksam medial durchführen (4 Stunden)
persönliches Projekt: Digitalität im Unterricht		
5	4 Stunden	Barcamp: Digitalität

Die Grundlagen der Medienbildung und Mediendidaktik (2 Stunden)

¹ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die LiVD begreifen zunächst den medienwissenschaftlich als auch -pädagogischen Begriff „Medien“ als mehrdimensional hinsichtlich der Aspekte Inhalt, Funktion und Technik. Ausgehend von diesem **Medienbegriff** gelangen sie zur Einsicht, dass diese nicht die „Wirklichkeit“ abbilden, sondern nur konstruierte und inszenierte Ausschnitte dieser liefern und letztendlich nur den Zugang zu ausgewählten Blickwinkeln der „Wirklichkeit“ ermöglichen. Dieses **Medialitätsbewusstsein** wirkt sich unmittelbar auf die **Mediendidaktik** aus und zeigt sich unmittelbar im Unterricht in konkreten Einsatzszenarien. Folglich werden die LiVD handlungsfähig, um im schulischen Kontext aktiv an der Gestaltung eines **Medienentwicklungsplanes** mit entsprechendem **Konzept** mitarbeiten zu können.

Mein persönliches Lernnetzwerk (2 Stunden)

Als Lehrkraft stehen wir vor der beruflichen Aufgabe, unser Wissen beständig aktuell zu halten. Im Sinne dieser Herausforderung werden sich die LiVD der damit verbundenen Fragen hinsichtlich der **Information und Recherche** von Quellen, der **Speicherung** als auch **Verwaltung** von Daten und Inhalten, der **Kommunikation** und **Kooperation** etwa über soziale Netzwerke und der Nutzung von Blogs, als auch der **Verarbeitung, Visualisierung** und dauerhaften **Reflexion** bewusst.

Konkret sollen hier unter anderem Angebote der Medienberatung durch NiBiS und eine Einweisung und Erprobung in Merlin – Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen erfolgen.

Ermittlung von Lernständen / Datenschutz (4 Stunden)

Um jedem Schüler in der Lernentwicklung gerecht zu werden, müssen diese entsprechend des aktuellen Lernstandes abgeholt werden. Digitale Medien werden so eingesetzt, dass sie den **Lernprozess** der SuS unterstützen. So kann mit Socrative beispielsweise am Beginn oder Ende der Stunde Faktenwissen abgefragt werden, um unmittelbares Feedback über Lernstände zu erhalten. Möglichkeiten als auch Grenzen von **Webtools** sollen von den LiVD erprobt und reflektiert werden. Dafür können die LiVD die seminarinternen Tablets ausleihen und Unterrichtsszenarien im individuellen schulischen Kontext durchführen.

Des Weiteren wird den LiVD offensichtlich, dass je nach Anbieter eines Webtools und damit verbundenem Serverstandort gegebenenfalls nicht die deutschen strengen **Datenschutzrichtlinien** eingehalten werden und nutzerbezogene Daten gesammelt, analysiert und auch verwertet werden können. Daraus resultiert die Erkenntnis, sich vor Benutzung digitaler Medien und Webtools über die geltenden Datenschutz- und Nutzungsbedingungen abzusichern und zu klären, ob die Nutzung im schulischen Kontext gestattet ist.

Unterricht lernwirksam medial planen (4 Stunden)

Bei der Planung eines medial gestützten und unterstützenden Unterrichts gestalten die LiVD eine entsprechende **Lernumgebung**, welche differenzierte Anforderungen bietet und letztlich eine effektive Nutzung der Unterrichtszeit fördert. So bietet etwa die Methode des „flipped classroom“ die Möglichkeit, sich die Lerninhalte selbstbestimmt, im eigenen Tempo, anhand von digitalen Lernmedien anzueignen, während gemeinsame Arbeitsphasen zur Vertiefung, Diskussion oder gemeinsamen Gruppenarbeit genutzt werden.

Methodisch stehen hier die Bereiche der **Informationsaufnahme**, der **Strukturierung**, das **Kollaborative Arbeiten, Dokumentieren, Präsentieren**, die Nutzung von **Foto- und Videoproduktionen** sowie **Audio** zur Verfügung, um konkrete Lernsituationen medial zu unterstützen und dabei grundlegende Kompetenzen und Arbeitstechniken des Unterrichts zu fokussieren.

Aufgabe der Lehrkräfte ist demnach u.a. eine fundierte Medienrecherche, die Analyse themenrelevanter Informationen aus Medienangeboten und die abschließend digital Aufbereiten für die Nutzung im Unterricht.

Unterricht lernwirksam medial durchführen / Urheberrecht (4 Stunden)

Die LiVD nutzen digitale Medien zur **Planung, Durchführung** und **Dokumentation** von Unterricht. Dabei entstehen gemeinsame Lernprozesse mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit Kolleginnen und Kollegen.

Als Grundlage dient das Stufenmodell SAMR von Puentedura, welches das **veränderte Verständnis** vom Umgang digitaler Werkzeuge im Unterricht beschreibt und zu einem Veränderungsprozess des Lehrens und Lernens durch Substitution, Erweiterung, Veränderung und Redefinition führt. Dies stellt eine komplexe Aufgabe dar. Als Hilfestellung dient hier die **Kompetenzmatrix** des Orientierungsrahmens Medienbildung.

Des Weiteren kennen die LiVD **Urheberrechtsregeln** für Downloadangebote, Film- und Musikbörsen im schulischen Kontext, nutzen diese beispielhaft und sensibilisieren Schülerinnen und Schülern für die Folgen einer rechtswidrigen Nutzung.

Persönliches Projekt und Barcamp: Digitalität (4 Stunden)

Nach erfolgreichem Durchlaufen der verschiedenen Inhalte aus Modul 1 – 4 und einem entsprechendem Kompetenzerwerb erfolgte eine schulische Arbeitsphase, in der ein persönliches Projekt zur Digitalität im Unterricht durch die Teilnehmenden entwickelt wird. Diese Projekte werden im Modul 5 in Form eines Barcamps angeboten. Die ZQ-Leitungen ergänzen das Angebot um weitere Themenschwerpunkte und ermöglichen Reflexionsräume zum Kompetenztransfer.

Leistungsnachweis

Zum Leistungsnachweis der Zusatzqualifikation dient ein Kolloquium, welches aus der Darstellung und Reflexion des persönlichen Projektes sowie dem konkreten Barcamp-Angebot besteht.